



Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol
Maximilianstraße 7, A-6020 Innsbruck
Tel: 0800/22 55 22, Fax: 0512/53 40-1459
wirtschaftspolitik@ak-tirol.com, www.ak-tirol.com

Bundeskammer für
Arbeiter und Angestellte
Prinz-Eugen-Str. 20-22
1040 Wien

G.-Zl.: WP-2018-649
Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Bei Rückfragen Florian Salzburger,BA/R Klappe 1461 Innsbruck, 14.02.2018

Betrifft: Verordnung des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie, mit der für bestimmte Straßen ein Fahrverbot für Lastkraftfahrzeuge verfügt wird (Fahrverbotskalender 2018)

Bezug: Ihr Schreiben vom 12.02.2018
zust. Referent: Richard Ruziczka

Sehr geehrter Herr Mag. Ruziczka,

in Bezug auf den Fahrverbotskalender 2018 stellt die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol fest, dass sich der Fahrverbotskalender für LKW über 7,5 Tonnen am bereits erlassenen Fahrverbotskalender Italiens und den Fahrverboten auf Deutschlands Autobahnen orientiert, um hinsichtlich Urlauberreiseverkehrs Staus auf der A12 und A13 zu vermeiden.

Wie bereits in den Vorjahren häufiger festzustellen war und schon seit Jahren von Seiten der Arbeiterkammer Tirol bemängelt wird, ist die Tatsache, dass der Entwurf des österreichischen Fahrverbotskalenders keinerlei Anpassung an die Uhrzeiten des italienischen Fahrverbotskalenders vorsieht. So gilt an den überwiegenden Tagen das Fahrverbot in Italien bereits zwei Stunden früher, als es für die A12 und A13 vorgeschlagen ist. Hinzu kommt der 27. Juli 2018, an dem in Italien von 16:00 bis 22:00 Uhr das Fahrverbot gelten soll, in Österreich jedoch keine Beschränkung vorgesehen ist. Ebenso fehlt weiterhin die Reschenpass Bundesstraße B 180 gemäß § 1 Abs. 3, nach dem Fahrten an Samstagen während des Sommers beschränkt werden. Aus Sicht der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol sind hier dringend Nachbesserungen notwendig, um unnötige Stausituationen in Tirol zu vermeiden.

Fahrverbote können von Seiten des Verkehrsministers nicht nur für jene Tage eingeführt werden, an denen Nachbarländer gleichartige Regelungen eingeführt haben. Gemäß § 42 StVO Abs. 5 können Fahrverbote auch dann erlassen werden, wenn es „*die Sicherheit, Leichtigkeit oder Flüssigkeit des Verkehrs, insbesondere zu Zeiten starken Verkehrs (zB Ferienreiseverkehr) [...] erfordert*“. So ist gerade in den Wintermonaten an Samstagen im Inntal ein außerordentlich hohes Verkehrsaufkommen zu verzeichnen, das kilometerlange Staus verursacht und ein solches Fahrverbot für LKW über 7,5 Tonnen rechtfertigen würde. Aufgrund der aktuellen Entwicklung an den österreichischen Grenzen mit bestehenden Kontrollen in Kufstein/Kiefersfelden durch die deutschen Behörden sowie die Kontrollen am Brenner- und Reschenpass hat sich die Situation in den letzten Monaten deutlich verschärft und wird dazu führen, dass es auch im Jahr 2018 zu einer eklatanten Zunahme an Staus auf der A12 und A13 kommen wird.

Erneut ersucht die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol das Verkehrsministerium aufgrund der aktuellen Entwicklung an den österreichischen Grenzen die Stauentwicklung genau zu beobachten und eine Ausdehnung der Fahrverbote für LKW gerade an Wochentagen mit starkem touristischen Reiseverkehr, unabhängig von den Fahrverboten in den Nachbarländern, zu prüfen.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:



(Erwin Zangerl)

Der Direktor:



(Mag. Gerhard Pirchner)